



**Wasserschutzgebiet (WSG), geomorphologisch abgegrenzt**

Es ist noch keine Verordnung festgesetzt.

Je nach Vorhaben sind aufgrund der Topografie und der geohydrologischen Verhältnisse in diesem Bereich besondere Anforderungen erforderlich, diese sollten frühzeitig mit dem Fachdienst Wasserwirtschaft abgestimmt werden.